

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE] Überarbeitet am 20.10.2014 Druckdatum 03.11.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : EPROPOX HC 120 B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Epoxi-Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Trelleborg Pipe Seals Duisburg GmbH Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 36 47228 Duisburg Deutschland
Telefon	+49 (0) 2065 999-0
Telefax	+49 (0) 2065 999-111
Email-Adresse	technik.epros@trelleborg.com

1.4 Notrufnummer +49 (0) 2065 999-150

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Ätzend	R34: Verursacht Verätzungen.
Gesundheitsschädlich	R21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
Sensibilisierend	R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 + H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Trimethylolpropane poly(oxypropylene)triamine

Polyamide polymer

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion

Phenol, 4,4-(Methyletyliden) bis-, Polymer mit N,N-bis(2-Aminoethyl)-1,2-ethanediamine und

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

(Chloromethyl)Oxiran.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Hetherocyclic and aliphatic amine based mixture

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Trimethylolpropane poly(oxypropylene)tri amine	39423-51-3	Xn; R21/22 Xi; R41 N; R51/53	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411	>= 20 - < 25
Polyamide polymer	68082-29-1	Xi; R41 Xi; R38 Xi; R43 N; R51/53	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 20 - < 25
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 01- 2119514687-32	C; R34 Xn; R21/22 R43 R52-R53	Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 12,5 - < 20
Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion	90640-67-8 292-588-2 01- 2119487919-13	Xn; R21 C; R34 Xi; R43 R52/53	Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 12,5 - < 20
Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-	9046-10-0	C; R34 Xi; R41 R52/53	Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 12,5
Phenol, 4,4-(Methyletyliden) bis-, Polymer mit N,N-bis(2-Aminoethyl)-1,2-ethanediamine und (Chloromethyl)Oxiran.	38294-69-8	C; R34 Xn; R21/22 R43 R52/53	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3;	>= 5 - < 7

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

			H412	
Cyclohex-1,2-ylendiamin	694-83-7 211-776-7 01- 2119976312-37	C; R35 Xn; R20/21/22 Xi; R37 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	>= 3 - < 5
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2 202-013-9 01- 2119560597-27	Xn; R22 Xi; R36/38	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 3
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 01- 2119492630-38	Xn; R20/22	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Warm und an einem ruhigen Ort halten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Verbrennungen müssen ärztlich behandelt werden.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Kleine Mengen Wasser trinken lassen.

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen
Verbrennung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Löschpulver
Wassereibel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.
Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Isocyanaten fernhalten.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Von Oxidationsmitteln fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe
- Sonstige Angaben : Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

- Trimethylolpropane poly(oxypropylene)triamine : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 1,6 mg/kg
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 14 mg/m³
- Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 3,48 mg/m³
- Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 0,8 mg/kg
- Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 0,57 mg/kg
- Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 1 mg/m³
- Anwendungsbereich: Verwendung durch Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 0,25 mg/kg
Anwendungsbereich: Verbraucher



EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

	Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 0,29 mg/m ³
Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-	: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 2,5 mg/kg Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 0,623 mg/cm ² Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1,25 mg/kg Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 0,311 mg/cm ² Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 0,04 mg/kg
Cyclohex-1,2-ylendiamin	: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition Wert: 1,5 mg/kg Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition Wert: 0,5 mg/m ³ Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition Wert: 0,25 mg/m ³
Benzylalkohol	: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte Wert: 450 mg/m ³ Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische Effekte Wert: 90 mg/m ³ Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte Wert: 47 mg/kg Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Systemische Effekte Wert: 9,5 mg/kg Anwendungsbereich: Verbraucher



EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 25 mg/kg
Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 5 mg/kg
Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 40,55 mg/m³
Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 8,11 mg/m³
Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 28,5 mg/kg
Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 5,7 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Trimethylolpropane	:	Süßwasser
poly(oxypropylene)triamine		Wert: 0,0044 mg/l
		Meerwasser
		Wert: 0,00044 mg/l
		Periodische Freisetzung
		Wert: 0,044 mg/l
		Süßwassersediment
		Wert: 0,02 mg/kg
		Meeressediment
		Wert: 0,002 mg/kg
		Boden
		Wert: 0,002 mg/kg
		Abwasserkläranlage
		Wert: 10 mg/l
3-Aminomethyl-3,5,5-	:	Süßwasser
trimethylcyclohexylamin		Wert: 0,06 mg/l
		Meerwasser
		Wert: 0,006 mg/l
		Periodische Freisetzung
		Wert: 0,23 mg/l
		Süßwassersediment
		Wert: 5,784 mg/kg
		Meeressediment
		Wert: 0,578 mg/kg
		Abwasserkläranlage

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

	Wert: 3,18 mg/l
	Boden
	Wert: 1,121 mg/kg
Amine, Polyethylenpoly-,	: Abwasserkläranlage
Triethylentetraminfraktion	Wert: 4,25 mg/l
	Süßwasser
	Wert: 0,135 mg/l
	Süßwassersediment
	Wert: 2,08 mg/kg
	Meerwasser Wert:
	0,0027 mg/l
	Meeressediment
	Wert: 0,123 mg/kg
	Boden
	Wert: 1,67 mg/kg
Poly[oxy(methyl-1,2-	: Süßwasser
ethanediyl)], .alpha.-(2-	Wert: 0,015 mg/l
aminomethylethyl)-omega.-(2-	
aminomethylethoxy)-	
	Meerwasser Wert:
	0,0143 mg/l
	Süßwassersediment
	Wert: 0,132 mg/kg
	Meeressediment
	Wert: 0,125 mg/kg
	Boden
	Wert: 0,0176 mg/kg
	Periodische Freisetzung
	Wert: 0,15 mg/l
	Abwasserkläranlage
	Wert: 7,5 mg/l
Cyclohex-1,2-ylendiamin	: Süßwasser
	Wert: 0,42 mg/l
	Meerwasser Wert:
	0,042 mg/l
	Periodische
	Freisetzung Wert: 0,42
	mg/l
Benzylalkohol	: Süßwasser
	Wert: 1 mg/l
	Meerwasser Wert:
	0,1 mg/l
	Süßwassersediment
	Wert: 5,27 mg/kg
	Meeressediment
	Wert: 0,527 mg/kg
	Boden
	Wert: 0,456 mg/kg
	Abwasserkläranlage
	Wert: 39 mg/l
	Periodische Freisetzung
	Wert: 2,3 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

effiziente Belüftung in allen Verfahrensbereichen

Persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|------------------------|---|---|
| Augenschutz | : | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Keine Kontaktlinsen tragen.
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. |
| Handschutz
Material | : | Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. |
| Haut- und Körperschutz | : | Schutzanzug |
| Atemschutz | : | Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit Produktdämpfen möglich ist.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden.
Atemschutz mit Dampffilter (EN 141) |
| Schutzmaßnahmen | : | Berührung mit der Haut vermeiden.
Angemessene Schutzausrüstung tragen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | | |
|-----------------------------|---|-----------------|
| Aussehen | : | flüssig |
| Farbe | : | blau |
| Geruch | : | nach Ammoniak |
| Geruchsschwelle | : | nicht bestimmt |
| pH-Wert | : | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : | Nicht anwendbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | > 150 °C |
| Flammpunkt | : | 100 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze | : | Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze | : | Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : | Nicht anwendbar |

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE] Überarbeitet am 20.10.2014 Druckdatum 03.11.2014

Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Dichte	:	0,97 g/cm ³ (25 °C)
Schüttdichte	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	:	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	:	Methode: Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	200 - 350 mPa.s (25 °C)
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	:	nicht bestimmt
Sublimationspunkt	:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Reagiert mit den folgenden Stoffen: Säuren Starke Oxidationsmittel
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Dieses Produkt kann Folgendes freisetzen:
Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1.012 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Akute demale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1.871 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Trimethylolpropane poly(oxypropylene)triamine:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 550 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
GLP: ja

Akute demale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 500 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute demale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1.100 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.716 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

Akute demale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): 1.465 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.885,3 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): 2.979,7 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja

Benzylalkohol:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 4.178 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Anmerkungen: Akute Hautreizung/Ätzwirkung

Inhaltsstoffe:**Trimethylolpropane poly(oxypropylene)triamine:**

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Schwache Hautreizung
GLP: ja

Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Ätzend
GLP: ja

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Ätzend

Benzylalkohol:

Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Keine Hautreizung
GLP: ja

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Anmerkungen: Starke Augenreizung

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

Inhaltsstoffe:

Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

GLP: ja

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-:

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Benzylalkohol:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Augenreizung

GLP: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Trimethylolpropane poly(oxypropylene)triamine:

Art des Testes: Buehler Test

Expositionswege: Haut

Spezies: Meerschweinchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

GLP: ja

Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion:

Art des Testes: Buehler Test

Spezies: Meerschweinchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP: ja

Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Trimethylolpropane poly(oxypropylene)triamine:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 13 mg/l

Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 110 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

GLP: ja

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 23 mg/l

Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): > 50

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

GLP: ja

Toxizität gegenüber : NOEC: 3 mg/l

Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

 (Chronische Toxizität) : Art des Testes: semi-static test
 : GLP: ja

Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion:

 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 31,1 mg/l
 : Expositionszeit: 48 h
 : Art des Testes: statischer Test
 : Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.
 : GLP: ja

 Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Selenastrum capricomutum (Grünalge)): 20 mg/l
 : Expositionszeit: 72 h
 : Art des Testes: semistatischer Test
 : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
 : GLP: ja

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-:

 Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 15 mg/l
 : Expositionszeit: 96 h
 : Art des Testes: semistatischer Test
 : Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
 : GLP: ja

 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 80 mg/l
 : Expositionszeit: 48 h
 : Art des Testes: statischer Test
 : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
 : GLP: ja

 Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,32 mg/l
 : Expositionszeit: 72 h
 : Art des Testes: statischer Test
 : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
 : GLP: ja

Benzylalkohol:

 Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 230 mg/l
 : Expositionszeit: 48 h
 : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
 : GLP: ja

 Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 770 mg/l
 : Expositionszeit: 72 h
 : Art des Testes: statischer Test
 : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
 : GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Inhaltsstoffe:
Trimethylolpropane poly(oxypropylene)triamine:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
GLP: ja

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.A.
GLP: ja

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
GLP: ja

Cyclohex-1,2-ylendiamin:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D
GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Trimethylolpropane poly(oxypropylene)triamine:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,13 (20 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 12,7
GLP: ja

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,99
Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107
GLP: ja

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-(2-aminomethylethyl)-.omega.-(2-aminomethylethoxy)-:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,34 (25 °C)
Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117
GLP: ja

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfälle getrennt sammeln.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR/RID : UN 2735
IMDG : UN 2735
IATA : UN 2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(Isophorone diamine)

IMDG : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(Isophorone diamine)

IATA : Amines, liquid, corrosive, n.o.s.
(Isophorone diamine)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID : 8
IMDG : 8
IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Gefahrzettel : 8

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 856
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 852
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

		Menge 1	Menge 2
9b	Umweltgefährlich	200 t	500 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

- : Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
- : Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
- : Organische Stoffe: Nicht anwendbar
- : Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
- : Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
- : Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Volltext der R-Sätze

- R20/21/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R20/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R21 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- R21/22 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 : Verursacht Verätzungen.
- R35 : Verursacht schwere Verätzungen.
- R36/38 : Reizt die Augen und die Haut.
- R37 : Reizt die Atmungsorgane.
- R38 : Reizt die Haut.
- R41 : Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R52 : Schädlich für Wasserorganismen.
- R52/53 : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R53 : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der H-Sätze

- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität
- Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
- Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
- Eye Irrit. : Augenreizung
- Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EPROPOX HC 120 B

Version 10.0 [3.0 SDB_DE]

Überarbeitet am 20.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

- Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
- Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
- STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.